

Schweizerische Correspondenzen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **20 (1854)**

Heft 23-24

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wir, zum Schlusse dieser flüchtigen Auseinandersetzung ihrer Thaten, den Lohn ihrer Anstrengungen, ihres Blutes, ihrer Ausdauer, deren gleichen die Kriegsgeschichte kaum kennt, — den Sieg!

Schweizerische Correspondenzen.

St. Gallen. Wir haben hier wieder einmal militärische Kämpfe gehabt, wie Sie den politischen Blättern entnommen haben werden. Die bundes- wie militärfeindliche Motion Baumgartners ist indeß vom Großen Rathe mit zwei Dritttheilen der Stimmen verworfen worden, und die angenommene motivirte Tagesordnung sympathisirt nicht im Mindesten mit den Gegnern des nationalen Wehrwesens, denn wenn sie auch von der Wünschbarkeit einer Reduktion der anwachsenden eidg. Militärausgaben durch Vereinfachungen in der Organisation oder Verwaltung spricht, so erklärt sie immerhin daneben, daß der Große Rath von St. Gallen solche Reduktionen nur wünsche, so weit sie ohne Beeinträchtigung der einschlägigen Bestimmungen der Bundesverfassung und unbeschadet der Wehrkraft der Nation möglich seien. Erfreulich war bei diesem Anlasse zu hören, mit welcher Wärme und Entschiedenheit sich der Chef des Militärdepartements, Landammann Curti, zu Gunsten der verbesserten Wehrinstitutionen aussprach, obschon man es durch stetes Gelärm und Gewühl bei uns bald auch dahin gebracht hat, daß wer die Gunst des Haufens sich erwerben will, in erster Linie alles Militär zum Teufel wünschen muß. Regierungsrath Hoffmann stimmte ebenfalls gegen die Motion Baumgartners, aber nicht ohne vorher in einer langen Rede alle diejenigen, die in schweizerischer Wehrfähigkeit eine Gewähr für die glückliche Zukunft des Vaterlandes erblicken, mit cynischem Hohn bedeckt zu haben. Dabei wollte er auch seine kriegsgeschichtlichen Kenntnisse entfalten, statt solcher produzirte er indeß ein Gebräu von ganz und halb falschen Geschichtchen u. dgl. ein Durcheinander von Zahlen und Namen, daß anwesende Militärs ein mitleidiges Lächeln nicht verbergen konnten. Die Sucht, in allen Zweigen menschlichen Wissens als Autorität gelten zu wollen, hat,

wie es scheint, mehr als einen derzeitigen St. Gallischen Staatsmann ergriffen.

Auf den Antrag des gleichen Herrn sind die in der eidg. Militärorganisation gebotenen Zielschießen der Jäger vom Großen Rathe bis auf Weiteres wegdekretirt worden, obschon einer der im Großen Rathe sitzenden Offiziere sich dagegen erhoben und den Rath davor gewarnt hatte, von Oben herab das Beispiel zu geben, daß man Gesetze nur vollziehe, wenn sie konveniren. Wenn die „Schweizerische Militärzeitschrift“ diese Kunde zu den Ohren des schweizerischen Militärdepartements oder des eidg. Inspektors für den Kanton St. Gallen, Oberst Salis in Chur, bringt, so wäre es doch möglich, daß sie Maßregeln treffen würden, um einer offenbaren Aenitenz gegen Bundesgesetze zu steuern — oder was meinen Sie dazu, — Herr Redaktor?

Inzwischen dürfen die Kameraden der übrigen Kantone nicht glauben, daß die St. Gallischen Offiziere sich durch die sie umgebende antimilitärische Atmosphäre abhalten lassen ihrer Pflicht zu leben — sie werden vielmehr nur lebhafter angespornt, etwas Tüchtiges zu leisten. Niemandem wäre es lieber als ihnen, wenn die Opfer für das Militärwesen beschränkt werden könnten, aber die Stärke des Bundesheeres, die Centralisation des Unterrichts der Spezialwaffen, die Truppenzusammenzüge u. s. w. erscheinen ihnen als unumgänglich nothwendig, wenn man anders eine Armee will, die im Stande sein soll, zu leisten, was einer Armee zukommt. Die große Mehrheit der hiesigen Offiziere hält es mit dem alten Plinius, der in seiner Lobrede auf Trajan sagt: „Da steht es am schlimmsten mit dem Wehrstande, wo der Waffenunterricht zur bloßen Schaulust und Kurzweil gemacht wird und wo die Uebungen von keinem Veteran, sondern von einem Tanzmeisterlein geleitet werden.“

Die in der Stadt St. Gallen und Umgegend wohnenden Offiziere halten den ganzen Winter hindurch alle vierzehn Tage eine Versammlung. In jeder derselben wird ein Vortrag gehalten und das angeregte Thema nachher der allgemeinen Diskussion unterstellt. Zu solchen Vorträgen haben sich etwa zwölf Offiziere hohen wie niedern Grades verpflichtet. Daneben hält Herr Oberstlieutenant Hoffstetter, wie jeden Winter so auch heuer, allwöchentlich eine

Vorlesung für ein militärisches Auditorium. Er behandelt den Krieg von 1799 in der Schweiz. Aus seinen Vorträgen leuchtet gründliches Studium der betreffenden Quellen und ein ungemein reifes, praktisches Urtheil hervor. Auch die Offiziere auf dem Lande bleiben nicht müßig, sondern kommen da und dort mit ihren Unteroffizieren zusammen, um auch diese einer angemessenen militärischen Bildungsstufe entgegenzuführen. Ich wollte der „Schweizerischen Militärzeitschrift“ diese Notizen aus dem Kanton St. Gallen nicht vorenthalten, damit man sehe, daß es daselbst noch nicht Nacht geworden ist, wenn schon von Zeit zu Zeit ein Nachtwächterruf ins Land hinaus erschallt.

Ein Wort an die Leser der Schweizerischen Militärzeitschrift.

Drei Jahre sind es, daß der Unterzeichnete die Redaktion dieses Blattes übernommen hat und wenn er heute nach dreijähriger Erfahrung nöthig erachtet, dieser Zeitschrift eine andere Form zu geben, so fühlt er sich verpflichtet, diese Nothwendigkeit auch seinen Kameraden, seinen Lesern näher auseinanderzusetzen und die Berechtigung derselben zu begründen.

Als ich die Redaktion der Zeitschrift übernahm, that ich es ohne Illusionen; ich machte mir aus der durchschnittlichen Gleichgültigkeit einer großen Anzahl unserer Offiziere gegen militärwissenschaftliche Studien, vermehrte kriegerische Bildung, kein Hehl; ich wußte, daß mir Arbeit, Mühe, Sorgen aller Art bevorständen, dagegen schwerlich Früchte meines Wirkens — trotzdem, trotz manchen Warnungen ging ich frisch an's Werk, ich fühlte den Drang in mir, das einzige Organ unserer Armee neu zu beleben; ich fühlte mich verpflichtet, alles anzuwenden, um die neue Folge den früheren Jahrgängen, namentlich denjenigen vom Jahre 1834—1839 würdig an die Seite zu stellen und wenn mir auch Manches nicht gelungen ist, wenn das Ziel, das ich mir gesetzt, bei weitem nicht erreicht worden ist, so sage ich dennoch: Hätte ich die Arbeit nochmals zu beginnen und wüßte ich, wie ich es jetzt weiß, wie wenig Unterstützung zu hoffen sei — so würde ich dennoch den Muth nicht sinken lassen,